

Landratsamt Kronach

Sachgebiet 41 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz -

Az.: 514\_11\_A

**Durchführung der VO (EG) 2073/2005**  
**über mikrobiologische Kriterien**

**Was verlangt die Verordnung?**

Gemäß der VO (EG) 2073/2005 ist jeder Lebensmittelunternehmer, der Hackfleisch, Fleischzubereitungen oder Separationsfleisch herstellt, verpflichtet, wöchentlich bakteriologische Untersuchungen auf Gesamtkeimzahl, E.coli und Salmonellen durchführen zu lassen.

**Wer ist betroffen?**

Die Verordnung unterscheidet nicht zwischen registrierten und zugelassenen Betrieben, daher unterliegen beispielsweise auch Metzgereien, Direktvermarkter und Fleischtheken in Supermärkten oben genannten Anforderungen.

**Gibt es Ausnahmen?**

Für Betriebe, die weniger als 2,5 t Hackfleisch bzw. 5 t Fleischzubereitungen pro Woche herstellen (laut unserem Kenntnisstand trifft dieser Sachverhalt auf Ihren Betrieb zu), besteht die Möglichkeit auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten. Wird diese Genehmigung erteilt, kann die Probenahmehäufigkeit auf bis zu einmal jährlich reduziert werden.

**Welche Voraussetzungen müssen für eine Ausnahmegenehmigung erfüllt sein?**

Der Lebensmittelunternehmer muss die Ausnahmegenehmigung zur Reduzierung der Probenahmehäufigkeit nach der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 schriftlich bei der zuständigen Behörde (Landratsamt Kronach, Sachgebiet 41) beantragen.

Aus dem Antrag muss hervorgehen, dass eine geeignete Risikoanalyse den Betrieb betreffend durchgeführt wurde und beispielsweise anhand der BLL-Leitlinie oder einer geeigneten betriebseigenen Risikoanalyse verfahren wird.

Zusätzlich müssen die Ergebnisse dreier mikrobiologischer Untersuchungen auf Gesamtkeimzahl, E.coli und Salmonellen von Hackfleischproben bzw. Fleischzubereitungen vorliegen, die nicht älter als drei Monate sind sowie eine aktuelle Kontrolluntersuchung der erfolgten Reinigung und Desinfektion (RuD-Probe).

**Sind dann alle Forderungen der VO (EG) 2073/2005 erfüllt?**

Nein, jeder Lebensmittelunternehmer muss noch risikoorientiert auf das Vorhandensein von Listerien untersuchen. Hierfür gibt es jedoch keine konkreten zeitlichen Vorgaben.

**Zur Beantwortung weiterer Fragen stehen wir zu geschäftsüblichen Zeiten gerne zur Verfügung.**